

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Derausgegeben  
im

## Reichsamt des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XIX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 23. Januar 1891.

N<sup>o</sup> 4.

**Inhalt:** 1. **Post- und Telegraphen-Wesen:** Ermäßigung des Telegraphentarifs . . . . . Seite 13  
2. **Konsulat-Wesen:** Ernennungen; — Bestellung eines Konsular-Agenten . . . . . 13

3. **National-Wesen:** Dienstausweisung betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit in Deutsch-Ostafrika . . . 14  
4. **Wetzer-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet . . . . . 23

### I. Post- und Telegraphen-Wesen.

Verordnung, betreffend die Ermäßigung des Telegraphentarifs.

Der Absatz I, §. 9 der Telegraphenordnung für das Deutsche Reich vom 13. August 1880, wonach die Telegrammgebühr auf 6 Pfennig für das Wort mit einem Mindestbetrage von 60 Pfennig für das Telegramm festgesetzt ist, wird vom 1. Februar d. J. ab, wie folgt, abgeändert:

„Für das gewöhnliche Telegramm wird auf alle Entfernungen eine Gebühr von 5 Pfennig für jedes Wort, mindestens jedoch der Betrag von 50 Pfennig erhoben.“

Berlin, den 15. Januar 1891.

Der Reichskanzler.  
von Caprivi.

### 2. Konsulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs  
den Notar E. A. Cabell zum Konsul in Paramaribo (Surinam)  
und

an Stelle des auf seinen Antrag entlassenen bisherigen Konsuls Garbe den Brauereibesitzer  
Albert Herrmann zum Konsul in Cuito (Ecuador)

zu ernennen geruht.

Der Kaiserliche Konsul Fischer in Cap Haiti hat den Kaufmann Theodor Andreas Behrmann zum Konsular-Agenten in Port de Paix an Stelle des von dort verzogenen Kaufmanns Hugo Kainer bestellt.